

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

323

Wien, am 9. November 1933.

## Der Rechnungshof über die Gemeindegebarung 1932.

### Allgemeiner Teil.

Der Rechnungshof hat in den Monaten Juli bis September 1933 an Hand der Bücher, Belege und einschlägigen Geschäftsstücke die Gebarung der Gemeinde Wien und der Gaswerke, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen im Jahre 1932 eingehend überprüft und erstattet nun seinen vierten Bericht an den Wiener Gemeinderat. Der Rechnungshof betont, dass dieser Bericht sämtliche Wahrnehmungen enthält, zu deren Aufzeigung er sich verpflichtet erachtet.

Der Rechnungshof stellt zunächst fest, dass ziffernmässige Unrichtigkeiten nicht wahrgenommen wurden. Er beschäftigt sich sodann mit der Verringerung der Kassenbestände von rund 1'6 Millionen Schilling auf 1'2 Millionen Schilling. Hervorgehoben wird, dass die Gemeindeverwaltung schon im Voranschlag für das Jahr 1932 den Sachaufwand gegenüber 1931 um volle  $33 \frac{1}{3}$  Prozent herabgemindert hat und darüber hinaus zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes Ersparungen gegenüber den schon geminderten Ansätzen um noch beinahe 6 Prozent erzielt wurden. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass im Berichtsjahr neuerlich Vereinfachungen und Ersparungen im gesamten Rechnungsdienst sich ergeben haben. Besonders wird hervorgehoben, dass die Beauftragten auch ausserhalb der Zeit der Gebarungskontrolle, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, laufend mit dem Rechnungshof in Verbindung blieben, um Budget und Rechnungsfragen einvernehmlich zu lösen. Ganz besonders begrüsst der Rechnungshof den Beginn der Ausarbeitung einer Gemeindehaushaltsordnung, von der bereits der erste Teil unter beratender Mitwirkung des Rechnungshofes fertiggestellt wurde. Bezüglich der zwei weiteren Abschnitte gibt der Rechnungshof in seinem Bericht Ratschläge, deren Befolgung von den Beauftragten in der Erwiderung zugesagt wird.

Schliesslich lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltung auf die Gebarung der verschiedenen Gemeindestellen mit Rohmaterialien und regt an, durch technische Beamte des Magistrates weitere Vorschläge zur Einführung einer ständigen Materialverwendungskontrolle erwägen zu lassen. Die Beauftragten weisen in ihrer Erwiderung daraufhin, dass bei der Ausführung grosser Objekte sowohl die mengen- als auch die qualitätsmässige Verwendung der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Baumaterialien unter ständiger Kontrolle von städtischen Bauaufsichtsorganen steht. Nur bei kleineren Objekten, bei denen die Kosten der Kontrolle zu ihrem möglichen Effekt in einem Missverhältnis stünde, begnüge man sich mit der stichprobenweisen Ueberprüfung. Bei dieser Uebung halten es die Beauftragten für ausgeschlossen, dass Missbräuche irgendwelcher Art sich ereignen könnten.

### Personalangelegenheiten.

Werngleich der Rechnungshof selbst zugibt, dass sowohl im Jahre 1931 als auch im Jahre 1932 ein Personalabbau stattfand, so hält er das erzielte finanzielle Ergebnis (2'8 Prozent unter dem Voranschlagsansatz) für zu gering. Die Beauftragten zeigen auf, dass Ende des Jahres 1931 eine Kürzung der Bezüge <sup>um</sup> durchschnittlich 6'25 Prozent vom Gemeinderat beschlossen wurde, deren finanzielle Auswirkung allerdings schon im Voranschlag des Jahres 1932 berücksichtigt ist. Neben dieser allgemeinen Bezugs-kürzung ist auch eine Senkung des Aufwandes an Nebenbezügen vorgenommen worden.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Der Rechnungshof beschäftigt sich dann mit der vom Magistrat verfügten Neuerrichtung der Personalreserve, deren Auflösung er empfiehlt. Der Magistrat weist daraufhin, dass in dieser Personalreserve das in den einzelnen Dienstzweigen durch Sparmassnahmen überzählig gewordene Personal zunächst zusammengefasst wurde, weil zu dieser Zeit noch keine Abbaubestimmungen bestanden. Zwischenzeitig sind aber vom Gemeinderat derartige Abbaumassnahmen beschlossen worden, <sup>so</sup> dass diese Einrichtung bald zur Auflösung gebracht sein wird.

Das Schulwesen gibt dem Rechnungshof Anlass, auf eine möglichst weitgehende Heranziehung der Lehrer zu der gesetzlich vorgesehenen Höchstlehrverpflichtung hinzuweisen. Schliesslich regt der Rechnungshof an, zur Herabminderung der grossen Kosten der Schulerhaltung Volksschulen, die nicht mehr als 6 Klassen aufweisen, mit einer zweiten Schule zusammenzulegen. Dieser Anregung hatte bereits, wie die Beauftragten feststellten, der Stadtschulrat ein besonderes Augenmerk zugewendet. So wurde in den letzten Jahren durch Zusammenlegung die Zahl der Schulen bereits um 43 verringert.

## Finanzwesen.

Der Rechnungshof stellt die durch die Krise hervorgerufene Verminderung der Abgabeneingänge fest. Der Rückgang an Landes- und Gemeindeabgaben betrug gegenüber dem Vorjahre rund 7 Prozent. Der Rechnungshof bespricht sodann die Wahrnehmungen bei der Kontrolle der Abgabenverwaltung. Bei der Wohnbausteuer regt der Rechnungshof an, von Zeit zu Zeit festzustellen, ob tatsächlich die auf die Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe und Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in Anschlag zu bringenden Wohnbausteuerzuschlag-Zahlungen auch tatsächlich eingegangen sind.

Bei der Fürsorgeabgabe wurden in drei Fällen Irrtümer festgestellt, deren Behebung der Magistrat veranlasst hat. Bezüglich der Nachbemessung der Fürsorgeabgabe empfiehlt der Rechnungshof eine einheitliche Praxis platzgreifen zu lassen. Diesem Wunsche wird laut der Aeusserung der Beauftragten schon mit Rücksicht darauf, dass in der Zwischenzeit diese Rechtsfrage durch Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes endgiltig geklärt ist, in Hinkunft Rechnung getragen werden.

Bei der Lustbarkeitsabgabe wird die einmal irrtümlicherweise durchgeführte niedrigere Steuerbemessung der "Fledermaus" als Oper angeführt. Ebenso gibt der Rechnungshof der Meinung Ausdruck, dass die Bemessung der zwei von den Philharmonikern auf dem Josefsplatz während der Festwochen zur Aufführung gebrachten Serenaden mit jenem Prozentsatz, der im Gesetz für Aufführungen in Konzertsälen vorgeschrieben sei, zu gering gewesen wäre. Der Magistrat gibt in der Erwiderung zu, dass er sich bei der Bemessung dieser beiden Konzerte nicht so sehr an die Buchstaben des Gesetzes als an die Absicht des Gesetzgebers gehalten habe und bei der nächsten Novelle zum Lustbarkeitsabgabegesetz auf diese zur Zeit der Abfassung des Gesetzes nicht bekannte Form von Konzertaufführungen hohen Ranges Bedacht genommen werden wird. Die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Bemessung der von Volkshochbildungsinstituten abgehaltenen Veranstaltungen erklärt der Magistrat damit, dass er sich im Interesse einer Aufrechterhaltung dieser Einrichtung zu einer toleranten Auffassung bezüglich der Frage des wissenschaftlichen oder Bildungszweckes bekennt.

Bezüglich der vom Gemeinderatsausschuss II, beziehungsweise vom Stadtsenat zur Kenntnis genommenen Erleichterungen <sup>bei</sup> der Bemessung der

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

Fremdenzimmerabgabe empfiehlt der Rechnungshof, diese zugestandenen Begünstigungen auch im Gesetz zu verankern.

Bei der Konzessionsabgabe wurden einzelne kleine Fehler hervorgehoben, deren Beseitigung der Magistrat zusagte.

Hinsichtlich der Gemeindeschuldstellte der Rechnungshof fest, dass die Gesamtheit der Schulden zufolge der im Jahre 1931 mit den ausländischen Gläubigerkomitees hinsichtlich der 1902er Anleihe getroffenen enggiltigen Abmachungen insgesamt rund 290 Millionen Schilling beträgt. Gleichzeitig wird betont, dass dieser Grad der Verschuldung als nicht ungünstig bezeichnet werden muss.

## Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung.

In den Vorbemerkungen weist der Rechnungshof auf einige Ersparungsmöglichkeiten hin, die, wie er selbst zugibt, allerdings nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Der Magistrat hat deren Beachtung zugesagt. Ebenso werden einzelne Anregungen bezüglich der internen Gebarungsüberprüfung vom Magistrat Beachtung finden.

Bezüglich der Versorgungshäuser wird die Frage zur Erwägung gestellt, ob nicht in den Versorgungshäusern Liesing, Mauerbach und St. Andrä bei künftigen Veränderungen an Stelle der ständigen Aerzte bloss Vertragsärzte eingestellt werden können.

Organe des Rechnungshofes haben im Zuge der Kontrolle selbst die Schülerspeisung in den Schulen besucht und dabei festgestellt, dass ungerechtfertigte Aufrechnungen nicht gelieferter Speiseportionen nicht zu befürchten sind. Es sollte jedoch nach seiner Meinung die Anordnung getroffen werden, dass Erkrankungen und sonstige mehrere Tage währende Verhinderungen von Schülern von den Eltern sofort der Ausspeisestelle zu melden sind, damit die Wochenbestellungen gekürzt werden können. Der Magistrat ist bemüht, der Anregung zu entsprechen.

Bezüglich der Jugendfürsorgeanstalten regt der Rechnungshof die Ueberprüfung der Gewerbeschulzulagen und der gewährten Vergütungen bei Strick- und Stöpfarbeiten an. Bezüglich der Inventar- und Materialkontrolle empfiehlt der Rechnungshof ähnliche Einrichtungen, wie sie bei den Bundesbahnen und der Telegrafverwaltung bestehen, die auch bereits von dem Direktor des Rechnungsamtes besichtigt worden sind.

Anlässlich der Kontrolle der Krankenanstalten und der Krankenpflegeschule fiel dem Rechnungshof der auch dem Magistrate bekannte ungünstige finanzielle Erfolg der Radiumabteilung im Krankenhaus Lainz auf. Das ungünstige Ergebnis erklärt der Magistrat damit, dass es sich hier ja um eine nichtöffentliche Abteilung eines Krankenhauses handelt, in dem auch oft arme Patienten ihre letzte Zuflucht suchen. Aus rein menschlichen Gründen sei es nun nicht angängig, solchen Personen die Aufnahme zu verweigern.

Der Rechnungshof weist auf die verschiedene Behandlung erkrankter Anstaltsärzte hin. Der Magistrat vermag nachzuweisen, dass für erkrankte Aerzte dieselben Massnahmen festgelegt sind, die bei den Fonds-krankenanstalten bestehen. In einem Fall jedoch hat ein Arzt bloss die 3. Verpflegsklasse statt der ihm gebührenden 1. Verpflegsklasse in Anspruch genommen.

Bei der Kontrolle der Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wird der Misserfolg der Schweinezucht bemängelt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

Bezüglich der Förderung von Sport- und Körperkultur regt der Rechnungshof die rasche Beendigung der schwebenden Verhandlungen über die ~~erdgiltige~~ Uebernahme des Stadions durch die Stadionbetriebsgesellschaft an.

Beim Betrieb Gemeindefriedhöfe wird eine sofortige Aufteilung der Grabstellengebühren durch das Totenbeschreibamt sowie eine Vereinfachung des Voranschlages zur Erwägung gestellt. Schliesslich wird die Vorrechnung der Widmungskapitalien für die Graberhaltung nach denselben Grundsätzen wie für die Grabausschmückung vorgeschlagen. Die probeweise Durchführung wird von den Beauftragten in Aussicht genommen.

## Wohnungswesen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass er bei der durch Besichtigung an Ort und Stelle ergänzten Ueberprüfung von Bauabrechnungen neuerlich den Eindruck einer zweckentsprechenden, überflüssige Beigaben vermeidenden Bauführung gewonnen habe. Er regt weiters eine rasche Beendigung der noch ausstehenden Abrechnungen an, von denen allerdings, wie die Beauftragten mitteilen, der grösste Teil in der Zwischenzeit erledigt wurde. So wie im Vorjahre hält der Rechnungshof das von den Siedlungsgenossenschaften entrichtete Entgelt als zu gering. Der Magistrat sagt zu, diese Anregung im Auge zu behalten.

Bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung wird auf die passive Gebarung von 6 Wäschereianlagen in älteren Wohnhausbauten hingewiesen. Der Magistrat gibt bekannt, dass bereits in drei solchen Wäschereianlagen Gebührenerhöhungen stattgefunden haben. Bei einer Wäschereianlage ist der im Jahre 1932 sich ergebende Abgang von rund 115 Prozent des Jahresumsatzes wohl ~~nur als~~ zufällig zu bezeichnen. Bei zwei Anlagen wird das negative Ergebnis mit Rücksicht auf ihre Eigenart nicht zu beseitigen sein. Zu beachten ist allerdings, dass die Waschküchenanlagen in ihrer Gesamtheit mit einer aktiven Bilanz abschliessen.

Bei der Kleingartenförderung hält der Rechnungshof den Personalstand für zu hoch. Die Beauftragten verweisen aber auf die bedeutende Arbeit, welche die vorhandenen Kleingartenanlagen in administrativer Beziehung mit sich bringen, sodass gegenwärtig an einen weiteren Personalabbau nicht gedacht werden kann.

## Technische Angelegenheiten.

Einleitend werden die Vereinfachungen anerkannt, die der Magistrat auf die im Vorjahre gemachten Anregungen hin auf dem Gebiete des Buchhaltungsdienstes vorgenommen hat. In finanzieller Hinsicht konnte, wie der Rechnungshof betont, durch eine zielbewusste Geschäfts- und Betriebsführung auf den meisten Gebieten dieser Verwaltungsgruppe ein erfreuliches Ergebnis erzielt werden.

Der Magistrats-Abteilung 50 wird die Zusammenlegung der Wirtschaftsstelle mit der Betriebsbuchhaltung angeraten. Dieses Projekt ist beim Magistrat schon seit längerer Zeit in Behandlung.

Bei den der Gemeinde Wien durch dritte Personen zugefügten Schäden glaubt der Rechnungshof in einem Falle eine mangelhafte Erhebung feststellen zu können. Die Beauftragten klären den vorgefallenen Irrtum dahin auf, dass eine mehrere Ausbesserungen umfassende Rechnung auf diesen Schadensfall bezogen wurde, sodass irrtümlich statt 80 Schilling ein Betrag von rund 152 Schilling als Schadensersatz begehrt wurde.

Beim Betrieb Bäder regt der Rechnungshof die Einhebung einer Gebühr für die Benützung der Kinderfreibäder durch badende Kinder wohlhabenderer Kreise an. Der Magistrat glaubt aber, dass die notwendigerweise mit

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am .....

einer derartigen Ausgabe von Eintrittskarten verbundene Kontrolle den finanziellen Effekt dieser Massnahme hinfällig machen würde.

Bei dem Betrieb Werkstätten wird eine weitere Einschränkung des Personals empfohlen. Die Beauftragten weisen **statistisch** nach, dass das ständige Arbeitspersonal bereits auf eine derartig geringe Zahl zusammengeschrumpft ist, dass bei stärkerer Beanspruchung dieser Werkstätte sogar vorübergehend Aushilfsarbeiter aufgenommen werden müssen. Die vom Rechnungshof angeregte Zusammenlegung sämtlicher Werkstätten glaubt der Magistrat unter Hinweis auf die von ihm selbst schon vor längerer Zeit angeordneten genauen Untersuchungen ablehnen zu müssen, weil jede heute noch bestehende Werkstätte spezielle Aufgaben zu leisten hat, sodass eine Zusammenziehung administrative Vereinfachungen nicht zur Folge hätte.

Der Rechnungshof hebt schliesslich die bereits durchgeführten wesentlichen Einschränkungen der Ausgaben für Kanalneubauten hervor. Er glaubt aber, dass auf diesem Gebiete dadurch noch Ersparungen möglich seien, dass die programmässige Auswechslung der Ziegelkanäle durch Zementkanäle vorläufig zurückgestellt werden könnte. Solche Auswechslungen werden nach der Erwidernng der Beauftragten schon jetzt nur dort vorgenommen, wogegen Gefahr in Verzug, zum Beispiel Einsturzmöglichkeit, durchgreifende Reparaturen sich als notwendig herausstellen.

## Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bei den Märkten und Schlachthöfen wird die Auflösung einer dort noch für Valorisierungsstreitigkeiten vorhandenen Reserve vorgeschlagen. Im Rechnungsabschluss 1933 wird tatsächlich diese Rücklage zu den eigenen Geldern übernommen werden.

Die Lohnverhältnisse im Betrieb Lagerhäuser hält der Rechnungshof als zu günstig. Die Beauftragten stellen in ihrer Erwidernng fest, dass bereits Revisionen vorgenommen wurden. So wie im Vorjahre regt der Rechnungshof an, die an eine private Firma vergebene Verschrottung von Futtermitteln an die Lagerhäuser zu übertragen. Die Beauftragten teilen darauf mit, dass bereits im Vorjahre diese Frage eingehend untersucht, von dem zuständigen Ausschuss aber aus der Ueberlegung abgelehnt worden sei, dass es nicht angängig sei, die bisher zur vollsten Zufriedenheit arbeitende Privatfirma durch den Entzug dieser Arbeiten aufs schwerste zu schädigen.

Der Ankauf von Gleisen durch die Baustoffbeschaffung hätte nach Auffassung des Rechnungshofes zweckmässiger als Investitionsausgabe verrechnet werden sollten. Die von diesem Betrieb geleistete Wüergutmachung eines durch einen Beamten einer Partei zugefügten Schadens lässt den Rechnungshof die Frage aufwerfen, welche Erwägungen die Gemeinde zur Uebernahme der Ersatzpflicht bewogen haben. Die Beauftragten weisen nach, dass jener Geschäftszweig, in dem sich dieser Fall zugetragen hat, nicht als eine behördliche Agenda aufzufassen war. Die Gemeinde nimmt also in diesem Falle die gleiche Rechtsstellung wie jeder Private ein, der auch für den durch seinen Besorgungsgehilfen zugefügten Nachteil nach den Vorschriften des Zivilrechtes haftbar gewesen wäre. Zur Vermeidung des bereits angedrohten Prozesses hat sich daher die Gemeinde Wien zur Schadensgutmachung bereit gefunden.

Auf die im Vorjahre bereits gebrachte und in den diesjährigen Bericht wiederholte Anregung, die Betriebsbuchhaltung der Abteilung für Baustoffbeschaffung mit der des Wirtschaftsamtcs zu vereinigen, weist der Magistrat daraufhin, dass der Verwirklichung dieses Projektes nach wie vor die dem Rechnungshof mitgeteilten Hindernisse entgegenstehen.

Mit Befriedigung stellt der Rechnungshof beim Wirtschaftsamt die Verminderung der Lagerbestände um rund 50 Prozent fest. Er glaubt

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am.....

aber auch hier die Ueberprüfung der Angemessenheit des Personalstandes anraten zu sollen. An der Hand von statistischen Daten legt der Magistrat dar, dass der Beschäftigungsgrad dieser Amtsstelle nach den Umsatzziffern nicht richtig beurteilt werden könne. Vielmehr bringe gerade die überall gehandhabte äusserste Sparsamkeit ein bedeutendes Ansteigen der Zahl der Bestellungen mit sich, da immer nur jene Mengen angefordert werden, die absolut unerlässlich sind.

In der leihweisen Ueberlassung von Inventargegenständen an ein von einem privaten Verein betriebenes Kinderpflegeheim in Dornbach erblickt der Rechnungshof eine Subvention, welche die Beschlussfassung nicht nur durch den zuständigen Gemeinderatsausschuss, sondern auch durch den Gemeinderat erfordert hätte. Die B<sub>o</sub>auftragten stellen fest, dass nach ihrer Auffassung die erfolgte Beschlussfassung durch den Gemeinderatsausschuss VI genügend war, weil ja nach wie vor der erwähnte Verein Sachschuldner des allerdings durch den Gebrauch verminderten Inventars sei.

Bei den Verkäufen von Altmaterialien wünscht der Rechnungshof in den Akten kurze Erläuterungen über den Zustand der zu veräussern- den Gegenstände. Der Magistrat wird, wie die B<sub>o</sub>auftragten versichern, dieser Anregung nachkommen. Ebenso wird zugesagt, in die Haushaltsordnung dem Wunsche des Rechnungshofes gemäss genaue Grundsätze über die Art der Verrechnung bei Uebertragung von Einrichtungsgegenständen zwischen verschiedenen Anstalten aufzunehmen.

Bei Ueberprüfung der bei Handhabung der Veterinärpolizei sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben beschäftigt sich der Rechnungshof ausführlich mit dem Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft zum Betriebe der städtischen Wasenmeisterei. Aufgezeigt wird eine Kreditüberschreitung von rund 30.000 Schilling, für die jedoch der Magistrat bereits die kompetenzmässige Genehmigung eingeholt hat.

Bei der Gebarung mit den Amtserfordernissen wird angeregt, alle Rechnungsstellen anzuweisen, Rechnungen für derartige Anschaffungen nur dann flüssig zu machen, wenn festgestellt ist, dass die anzukaufenden Einrichtungsgegenstände inventarisiert wurden. In dem vom Magistrat ausgearbeiteten Entwurf einer Inventarordnung wurde bereits derselbe Grundgedanke festgehalten.

Beim Kapitel Schulwesen wird angeregt, im Hinblick auf die ungünstige Wirtschaftslage die unentgeltliche Ausgabe von Lehr- und Lernmittel nur an bedürftige Kinder, nicht aber wie bisher an alle Kinder vorzunehmen. Der Rechnungshof beziffert die Ersparungsmöglichkeit, die sich daraus ergäbe mit 120.000 Schilling. Die Einstellung der bisherigen unentgeltlichen Abgabe von Lehrbüchern und Klassenlektüre hält der Rechnungshof derzeit wegen der hohen Bücherpreise nicht für opportun. Hier empfiehlt er die Einführung einer Benützungsgebühr für Kinder nicht bedürftiger Eltern.

Bei der Ueberprüfung der Einnahmen der Schulverwaltung aus der Vermietung von Schulräumlichkeiten erwähnt der Rechnungshof die langsame Abnahme der vorhandenen Rückstände. Die angeführten Beispiele werden vom Magistrat aufgeklärt. Die B<sub>o</sub>auftragten versichern, dass die zuständige Ressortabteilung mit aller Energie sich der Eintreibung dieser Rückstände widmet.

In dem Beschluss des Gemeinderatsausschusses VI, die Bodenwertabgabe für jene an Sportvereine in Bestand gegebenen Bürgerspitals- und Gemeindegründe auf die Gemeinde zu übernehmen, für die ein Pachtzins von 2 Groschen pro Quadratmeter nebst Vergütung der Grundsteuer bezahlt wird, erblickt der Rechnungshof eine Subvention. Der Akt hätte daher

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am.....

nach seiner Ansicht auch dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Nach Auffassung der Beauftragten war aber die Beschlussfassung im Gemeinderatsausschuss VI verfassungsmässig hinreichend.

Bezüglich der Aufwendungen für die Stadtrandsiedlungen glaubt der Rechnungshof, dass der im Inventar als Forderung aufscheindende/Widmungsbetrag von 100.000 Schilling mit Rücksicht darauf, dass weder ein vollständiger noch ein teilweiser Rückersatz zu gewärtigen ist, wieder auszuscheiden wäre. Die Beauftragten haben die Ueberprüfung dieser Angelegenheit zugesagt.

## Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

Bezüglich der Nachweisung des jeweiligen Verpflegsstandes im Polizeigefängnis wird empfohlen, die Aufzeichnungen nach Art der für die Gerichte I und II. Instanz bestehenden Vorschriften zu führen. Die Anregung wird Gegenstand eingehender Prüfung sein.

## Städtische Unternehmungen.

### Allgemeines.

Der Rechnungshofbericht besagt, dass die Jahresrechnungen der Gaswerke und Elektrizitätswerke und Strassenbahnen auch im abgelaufenen Geschäftsjahre an Ort und Stelle an Hand der Bücher und Bilanzunterlagen geprüft worden sind, wobei die vollkommene Uebereinstimmung der bücherlichen Ergebnisse mit den in der Bilanz ausgewiesenen festgestellt wurde. Der Rechnungshof hat wie in den Vorjahren das Buchhaltungsgeschäft "in musterhafter Ordnung gefunden." Durch "Einschau in die Materialgebarung beim Gasbehälter Brigittenau, dann bei der Ueberlandzentrale in Ebenfurth und im Bauhof der städtischen Strassenbahnen im II. Bezirk" konnte sich der Rechnungshof "von der sorgfältigen Verwaltung, Lagerung und Evidenzführung der Materialien überzeugen." Der Bericht stellt auch diesmal wieder fest, dass "hinsichtlich der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen das Inland in erster Linie berücksichtigt wurde".

### Städtische Gaswerke.

In eingehender Darlegung werden vom Rechnungshof die Bilanzfiguren, insbesondere die Rücklagen besprochen, ohne dass hiebei ein Anlass zu einer Bemängelung gefunden wird. Bei Beurteilung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt der Rechnungshof zu dem Schlusse, dass die Ausgabegebarung des Unternehmens "wie bisher im Zeichen grösster Wirtschaftlichkeit" steht. Der Bericht hebt noch hervor, dass die seit 1929 von Jahr zu Jahr konstatierte Verbesserung des Verhältnisses zwischen Betriebsanlagen und Betriebsmitteln "auch im Gegenstandsjahr weitere Fortschritte gemacht hat" und sich in dieser Beobachtung die zielbewusste Investitionspolitik ausdrückt, die dem Unternehmen eigen ist.

### Städtische Elektrizitätswerke.

Im Zuge der Besprechung der Bilanzfiguren, die keine Bemängelung enthält, wird hervorgehoben, dass die im Vorjahre erhoffte Entlastung der Elektrizitätswerke von der kostspieligen Zillingdorfer Kohle zwar nicht voll verwirklicht werden konnte, dass jedoch immerhin durch Auflassung der Eigenregie im Bergbau Zillingdorf und durch geringere Heranziehung des Werkes Ebenfurth zur Strombedarfdeckung bereits eine nicht unbedeutende Ersparnis erzielt worden ist. Bei Beurteilung des Geschäftsergebnisses in der Ueberlandzentrale Ebenfurth, deren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen möglichst eingeschränkt werden musste, kommt der Rechnungshof überhaupt zur Ansicht, dass es in Anbetracht der Kapazität der Wiener Anlagen vom

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am .....

rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, begründet wäre," wenn der Betrieb des Kraftwerkes Ebenfurth so bald wie möglich zur Einstellung käme. In dieser Anschauung sieht sich der Rechnungshof durch die an Ort und Stelle bei Besichtigung des Betriebes in Ebenfurth gewonnenen Eindrücke nur noch bestärkt. Der Rechnungshofbericht hebt besonders die genaue Ueberprüfung jeder einzelnen Betriebsauslage hervor, die beträchtliche Einsparungen mit sich gebracht habe. Er stellt fest, dass trotz der empfindlichen Auswirkung der Wirtschaftskrise auf den Stromabsatz die Entwicklung der finanziellen Lage des Unternehmens eine günstige war. Es habe sich das Verhältnis zwischen den eigenen Mitteln und den fremden Mitteln, das im Zeitpunkte der erstmaligen Ueberprüfung der Bilanzen der städtischen Elektrizitätswerke im Jahre 1929 noch 37 : 63 betragen habe, nunmehr auf 49 : 51 verbessert. Der Rechnungshof erklärt zu diesem Ergebnis wörtlich folgendes: "Dieser Aufschwung eines noch vor wenigen Jahren mit schweren finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Unternehmens in einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges kann als eine hervorragende Leistung der gegenwärtigen Geschäftsführung bezeichnet werden".

## Städtische Strassenbahnen.

Bei Besprechung der Bilanzziffern hebt der Rechnungshof die sparsame Materialgebarung und die Verringerung der Buchschulden durch äusserste Zurückhaltung in der Ausgabenwirtschaft hervor. Er regt auch an, einen angemessenen Betrag des bisherigen aus den Jahren von 1925 bis 1932 stammenden Gebarungsabganges endgiltig vom Kapital abzuschreiben. Das Unternehmen hält in einer Entgegnung eine Richtigstellung des Kapitalkontos noch für verfrüht, weil erst in dem Zeitpunkte, in dem der Frequenzrückgang zum Stillstand gekommen sein wird, die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens mit einiger Sicherheit beurteilt werden kann. Der Rechnungshof stellt auch fest, dass sich gegenüber dem Vorjahre die Forderung an die Pensionskasse weiter erhöht hat, was die Ende 1931 eingeführten Sanierungsmaßnahmen als ungenügend erweise, und spricht die Erwartung aus, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 1933 getroffenen Massnahmen eine Besserung der finanziellen Lage der Pensionskasse bringen werden. Bei Besprechung der Gewinn- und Verlustrechnung betont der Rechnungshof, dass zwar der Personalaufwand durch Verminderung des Personalstandes um 411 Personen und durch eine Reihe sonstiger Massnahmen, wie insbesondere durch eine rationellere Diensterteilung, wesentlich gesenkt worden ist, dass er aber von den "Gesamt-Reineinahmen" noch immer nicht weniger als 74 Prozent beträgt, was besagt, "dass der Erfolg der bisherigen Sparmassnahmen noch weit von jener Grenze entfernt ist, die diesen Kostenaufwand für das Unternehmen tragbar erscheinen liesse". Der Rechnungshof verweist zur Erläuterung der hohen Personalausgaben beispielsweise auf die Bezüge der Fahrscheinkontrolleur, der Fahrmeister oder Bahnmeister. Er stellt auch fest, dass die Aenderung des Dienstkleidergebührennormales noch nicht in ausreichender Masse verwirklicht worden ist, was sich insbesondere im Hinblick auf die Verhältnisse bei den Bundesbahndiensteten, die die Dienstkleider durchschnittlich nicht nur für eine längere Tragdauer zugewiesen erhalten, sondern auch noch einen 42,6 prozentigen Beitrag zum Kleiderwerte zu leisten haben, als wünschenswert erweise.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am.....

Im Berichte ist auch die wesentliche Verringerung der Kosten für die Personenautos hervorgehoben. Im allgemeinen zollt der Rechnungshof der Geschäftsleitung für die weitgehende Zurückhaltung in der Ausgabenwirtschaft Anerkennung und betont, dass sich die finanzielle Lage des Unternehmens "vor allem hinsichtlich der Liquidität dank der umsichtigen Geschäftsführung weiter verbessert" hat. Leider habe aber die aner kennenswerte Ausgabenpolitik des Unternehmens dem durch den schon seit Jahren anhaltenden Schrumpfungsprozess der Wirtschaft herbeigeführten katastrophalen Einnahmefall nicht zu begegnen vermocht, was der Gebärungsabgang von 11'1 Millionen Schilling erweise. Es sei zu hoffen, dass sich der beklagenswerte Zustand durch "Herabdrückung des noch immer viel zu hohen Personalaufwandes" bessern werde. Nach Ansicht des Rechnungshofes könne dem Einnahmefall auch durch eine Aenderung der Tarifpolitik des Unternehmens, nämlich durch Einführung des Kurzstreckentarifes entgegengetreten werden. Der letzteren Ausführung gegenüber bemerkt die Unternehmensdirektion, dass sie, gestützt auf die Erfahrungen mit der Einführung eines Teilstreckentarifes in anderen Städten bereits den Antrag unterbreitet habe, auch bei der Wiener Strassenbahn einen Teilstreckentarif einzuführen. Der finanzielle Erfolg dieser Neueinführung sei zwar ungewiss, jedoch hoffe auch das Unternehmen, dass die Erwartungen des Rechnungshofes über mögliche Mehreinnahmen durch die Aenderung des Tarif-Systems sich erfüllen werden. Die beantragten Tarifänderungen sind bekanntlich bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 1933 genehmigt worden und werden mit 1. Dezember 1933 in Kraft treten.

.....